

Ausgegeben in Steinfurt am 09. März 2026			Nr. 14/2026
Nr.	Datum	Titel	Seite
86	18.02.2026	Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2026	133 – 134
87	03.03.2026	Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg)	134 – 135
88	04.03.2026	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie i. V. m. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg)	135 – 138

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,70 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB
UST-IdNr.: DE 124 375 892

86. Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2026

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses, 3. Sitzung in der 18. Wahlperiode, findet
am

Donnerstag, 12.03.2026 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2026
2. Fortführung Mietzuschuss Kindertagesstätten
3. Schließung der DRK-Kita Wilde Wiese Wettringen zum 31.07.2027
4. Kindergartenbedarfsplanung 2026/2027
5. Informationen
- 5.1. Umgang mit sinkenden Kinderzahlen und zurückgehendem Anmeldeverhalten
- 5.2. Jahresbericht 2025
- 5.3. Austausch Sprecher der AG78 "Kindertagesbetreuung" - Herr Brell
6. Anfragen
7. Verschiedenes

B. Nichtöffentliche Sitzung

8. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2026
9. Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen

- 10. Informationen
- 11. Anfragen

Steinfurt, 18.02.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 14/2026/86

87. Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Bürgerwind Laer GmbH & Co. KG beantragt beim Kreis Steinfurt gemäß § 16 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die wesentliche Änderung für fünf Windenergieanlagen (WEA) im Außenbereich der Gemeinde Laer. Bei den Anlagen handelt es sich um fünf Windenergieanlagen des Typs Nordex N163 (3 x) und Nordex N149 (2 x) auf den Grundstücken in 48366 Laer, Gemarkung Laer, Flur 25, Flurstück 71 (WEA 1), Flur 25, Flurstück 71 (WEA 2), Flur 34, Flurstück 431 (WEA 3), Flur 34, Flurstück 436 (WEA 4) und Flur 34, Flurstück 121 (WEA 5). Das Vorhaben die Änderung des Nachtbetriebs. Die Bürgerwind Laer GmbH & Co. KG beantragt die Änderung des genehmigten Betriebsmodus der WEA 1 und WEA 2 auf Mode 9 sowie die Änderung der Oktav- Schalleistungspegel der WEA 3, WEA 4 und WEA 5 entsprechend der Typvermessungen ohne Änderung der genehmigten Betriebsmode.

Das Genehmigungsverfahren wird nach den Vorschriften des § 10 BImSchG, der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren), entsprechend § 19 BImSchG im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Für dieses Vorhaben ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 1 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) vorzunehmen.

Aufgrund der Änderung der Betriebsmodi werden die genehmigten Schallpegel zur Nachtzeit geändert und es kommt nicht zu einer Verschlechterung/ Erhöhung der immissionsrelevanten Teilpegel an den Immissionsorten. Durch die Änderung ergeben sich weder Änderungen der Lage der WEA noch bauliche Änderungen (z.B. Nabenhöhe, Turm, Maschinenhaus, Rotorblätter gleichbleibend) und somit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Steinfurt, 03.03.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltschutz
Im Auftrag
gez. Meiers

Kreis Steinfurt 14/2026/87

88. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie i. V. m. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Bürgerwind Greven GmbH & Co. KG, Flothdamm 15, 48268 Greven beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i. V. m. der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) im westlichen Außenbereich der Stadt Greven.

Das Vorhaben umfasst im Einzelnen folgende Windkraftanlagen auf folgenden Grundstücken:

- WEA 1: Gemarkung Greven, Flur 116, Flurstück 12: Anlagentyp Enercon E-160, Nennleistung: 5,56 MW, Rotordurchmesser: 160 m, Nabenhöhe: 166,6 m.

- WEA 2: Gemarkung Greven, Flur 116, Flurstück 121: Anlagentyp Enercon E-175, Nennleistung: 6 MW, Rotordurchmesser: 175 m, Nabenhöhe: 162 m.
- WEA 3: Gemarkung Greven, Flur 116, Flurstück 119: Anlagentyp Enercon E-175, Nennleistung: 6 MW, Rotordurchmesser: 175 m, Nabenhöhe: 162 m.
- WEA 4: Gemarkung Greven, Flur 121, Flurstücke 68: Anlagentyp Enercon E-175, Nennleistung: 6 MW, Rotordurchmesser: 175 m, Nabenhöhe: 162 m.
- WEA 7: Gemarkung Greven, Flur 23, Flurstück 26: Anlagentyp Enercon E-175, Nennleistung: 6 MW, Rotordurchmesser: 175 m, Nabenhöhe: 162 m.
- WEA 8: Gemarkung Greven, Flur 12, Flurstück 242: Anlagentyp Enercon E-138, Nennleistung: 4,26 MW, Rotordurchmesser: 138 m, Nabenhöhe: 131 m.
- WEA 9: Gemarkung Greven, Flur 26, Flurstück 110: Anlagentyp Enercon E-175, Nennleistung: 6 MW, Rotordurchmesser: 175 m, Nabenhöhe: 162 m.

Die Inbetriebnahme der Anlagen soll im Laufe des Jahres 2027 erfolgen.

Die Antragstellerin beantragt gemäß § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Bestandteil der Unterlagen des Antrages bezüglich der Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG ist ein UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BImSchV. Durchzuführende Verträglichkeitsprüfungen sind unselbstständige Teile des Genehmigungsverfahrens.

Der obige Antrag gemäß § 4 BImSchG und die Unterlagen sowie die der Genehmigungsbehörde bereits vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden ab dem 11.03.2026 bis zum Ablauf des 10.04.2026 auf dem zentralen UVP-Internetportal unter der Adresse www.uvp-verbund.de elektronisch bekannt gegeben. Über diesen Weg sind der Antrag, die Unterlagen und bereits vorliegende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen elektronisch einsehbar. Gleiches gilt bezüglich der Internetadresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/.

Da sich das Vorhaben voraussichtlich auch auf Bereiche der Stadt Münster sowie der Gemeinden Altenberge und Nordwalde auswirkt, sind der Antrag und die Unterlagen auch über eine Verlinkung auf den Internetseiten der o.g. Kommunen einsehbar. Gleiches gilt für die Internetseite der Stadt Greven als Standortgemeinde.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte innerhalb der Auslegungsfrist (11.03.2026 bis 10.04.2026) unter den Telefonnummern 02551 / 69-1455 oder -1413

an den Kreis Steinfurt, um für Sie eine individuelle Lösung bezüglich der Einsichtnahme in den Antrag und die Unterlagen zu finden.

Die eingereichten Antragsunterlagen umfassen neben dem UVP-Bericht folgende umweltrelevante Unterlagen: Angaben zu artenschutzrechtlichen Prüfungen, Darstellung von Landschaftsschutzgebieten, Angaben zu den Themen Lärm und Schattenwurf, Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Angaben zum Umgang mit Abfällen. Die bereits vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen umfassen luftverkehrsrechtliche Stellungnahmen der Bezirksregierung Münster.

Etwaige Einwendungen können beim Kreis Steinfurt ab dem 11.03.2026 bis zum Ablauf des 11.05.2026 schriftlich oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse immissionsschutz@kreis-steinfurt.de erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Auf Verlangen des Einwenders oder der Einwenderin können dessen oder deren Name und Anschrift vor einer Bekanntgabe der Einwendung an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden.

Für den 17.06.2026; 09:00 Uhr wird im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Greven, Rathausstraße 6, 482668 Greven ein Erörterungstermin bestimmt. Der Erörterungstermin kann nach § 10 Abs. 6 Satz 2 BImSchG auch in Form einer Onlinekonsultation oder durch eine Video- oder Telefonkonferenz erfolgen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 BImSchG i. V. m. § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und gegebenenfalls in welcher Form eine Erörterung form- und fristgerechter Einwendungen durchgeführt wird. Die Entscheidung wird im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreises Steinfurt sowie auf dem zentralen UVP-Internetportal öffentlich bekannt gemacht. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Einwender erörtert werden. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern und Vertreterinnen der beteiligten Träger öffentlicher Belange die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Erörterungstermin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden. Zuständige Behörde für die Durchführung Genehmigungsverfahrens ist der

Kreis Steinfurt, 48565 Steinfurt, Tecklenburger Straße 10. Maßgebende Vorschriften für die Beteiligung der Öffentlichkeit sind der § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG und die §§ 8 bis 10a, 12 und 16 der 9. BImSchV.

Steinfurt, 04.03.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Schwarte

Kreis Steinfurt 14/2026/88